Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/365

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnungen Nr. 45, 46, 116, 129/63/EWG und 59/64/EWG des Rats, soweit diese Bruteier von Hausgeflügel und lebendes Hausgeflügel mit einem Gewicht von höchstens 185 Gramm betreffen

— Drucksache V/328 —

A. Bericht des Abgeordneten Logemann

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 23. Februar 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Verlängerung der bisher geltenden Bestimmungen, die zwar reformbedürftig, aber die Vorarbeiten noch nicht so fortgeschritten sind, daß sich eine Verlängerung der jetzigen Regelung erübrigt.

Der Ausschuß war daher der Auffassung, daß Artikel 5 und 6 der Verordnung Nr. 129/63/EWG weiter bis zum 1. November 1966 angewendet werden sollen und nahm den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis.

Bonn, den 3. März 1966

Logemann
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/328 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 3. März 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Logemann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51